

Protokoll

**über die 08. BPU-ST (16-21) öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und
Umweltausschusses vom 20.02.2020 im Rathaus in Freren, Sitzungszimmer,**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Krümpelmann, Alfons ,

Ausschussmitglieder

Grave, Norbert , Hölscher, Markus , Köster, Patrick , Meiners, Georg , Wintering, Wendelin ,

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Protokollführer

Weltring, David, , Samtgemeindeangestellter ,

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Mersmann, Markus (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 14.11.2019
2. Bebauungsplan Nr. 42 "Südlich der Ostwier Straße" der Stadt Freren im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: V/011/2020
3. Wohnbaugebiet "Südlich der Ostwier Straße"
 - a) Freigabe des Baugebietes und Annahme des Tauschvertragsangebotes
 - b) Festlegung des Verkaufspreises und der sonstigen Verkaufsbedingungen
 - c) Vermessung der Bauplätze und Ausschreibung der Bauarbeiten

d) Vergabe von Straßennamen
Vorlage: V/010/2020

4. Umbenennung eines Teilstücks der Westendorfer Straße im Stadtteil Suttrup
5. Sachstandsbericht Eichenprozessionsspinner
Vorlage: III/005/2020
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Ausschussvorsitzender Krümpelmann eröffnet die 8. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 14.11.2019

Das Protokoll über die 7. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Freren am 14.11.2019 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Bebauungsplan Nr. 42 "Südlich der Ostwier Straße" der Stadt Freren im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: V/011/2020

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/011/2020 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss sodann einstimmig, dem Rat der Stadt Freren vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 „Südlich der Ostwier Straße“ vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 42 „Südlich der Ostwier Straße“ mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie der Begründung und den vorliegenden Fachgutachten (Geruchsgutachten des TÜV Nord, Hamburg, vom 21.06.2019; schalltechnischer Bericht der Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, vom 26.06.2019; geologische Kurzbeurteilung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 08.08.2019; wassertechnisches Konzept

des Ingenieurbüros Gladen, Spelle, vom 11.11.2019; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 29.10.2019) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 3: Wohnbaugebiet "Südlich der Ostwier Straße"

a) Freigabe des Baugebietes und Annahme des Tauschvertragsangebotes

b) Festlegung des Verkaufspreises und der sonstigen Verkaufsbedingungen

c) Vermessung der Bauplätze und Ausschreibung der Bauarbeiten

d) Vergabe von Straßennamen

Vorlage: V/010/2020

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/010/2020 und einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Ausschussmitglied Köster schlägt vor, bei der Vergabe des Straßennamens die Endung „-ring“, anstatt „-weg“ zu wählen, da sich die Planstraße als geschlossene bzw. eigenständige Ringerschließung darstellt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss nach kurzer Beratung einstimmig, dem Rat der Stadt Freren vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Auf der Grundlage des vorliegenden, hinsichtlich der von den Bauinteressenten ggf. noch gewünschten Änderungen betreffend die Grundstücksgröße und -grenzen noch zu überarbeitenden Aufteilungsvorschlages, sind die Baugrundstücke im Wohnbaugebiet „Südlich der Ostwier Straße“ zum Verkauf freizugeben.

Das mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossene notarielle Tauschvertragsangebot vom 11.04.2019 ist nunmehr anzunehmen und der notwendige Grunderwerb entsprechend abzuwickeln.

- b) Der Gesamtverkaufspreis für die Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 42 „Südlich der Ostwier Straße“ wird auf 79,50 €/qm festgesetzt. Hierin enthalten sind neben den Grundstückskosten auch der endgültige Erschließungsbeitrag in Form eines Ablösebeitrages. Dieser beträgt für die Ringstraße 34,09 €/qm. Im Übrigen gelten die gleichen Kauf- und Bebauungsbedingungen wie für die Bauplätze in den Wohnbaugebieten „Nördlich der Ostwier Straße – Teile I und II“.

Aufgrund der geschilderten Gesamtumstände werden im neuen Wohnbaugebiet keine Grundstücke für einen ausschließlichen Mietwohnungs- und/oder Eigentumswohnungsbau an Investoren verkauft. Die bedarfsweise Errichtung einer Einliegerwohnung im Zusammenhang mit dem Neubau eines Wohnhauses zur Selbstnutzung ist dagegen weiterhin möglich.

- c) Unmittelbar nach Abstimmung des Aufteilungsvorschlages mit den Bauinteressenten ist das Wohnbaugebiet vom Katasteramt Lingen vermessen zu lassen. Sobald die Grundstücke im Liegenschaftskataster enthalten sind, hat der Verkauf der Bauplätze zu erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Wasserverband Lingener Land die Bauarbeiten zur Ersterschließung des Baugebietes möglichst umgehend öffentlich

auszuschreiben. Nach Prüfung und Auswertung der vorliegenden Angebote sowie Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland ist dem günstigstbietenden Unternehmen sofort der Bauauftrag zu erteilen, sofern der kalkulierte Kostenrahmen eingehalten wird. Anderenfalls ist die Angelegenheit wieder vorzulegen.

- d) Für die Ringstraße im Wohnbaugebiet „Südlich der Ostwier Straße“ wird der Straßennamen „Schlehenweg“ bzw. „Schlehenring“ oder „Holunderweg“ bzw. „Holunderring“ vergeben.

Punkt 4: Umbenennung eines Teilstücks der Westendorfer Straße im Stadtteil Suttrup

Stadtdirektor Ritz führt unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage III/002/2020 vom 21.01.2020 und dem Auftrag an die Verwaltung, zu prüfen, ob die Vergabe der Hausnummer „Westendorfer Straße 1a“ an die Familie Fübber rechtlich zulässig ist, wie folgt aus:

Der Straßennamen dient vor allem der Orientierung. Er soll gewährleisten, dass innerhalb eines besiedelten Gebietes der gewünschte Bestimmungsort eindeutig bezeichnet und aufgesucht werden kann. Dies wird durch einen eindeutigen Straßennamen und ergänzend durch eine eindeutig zugeordnete Hausnummer erreicht. Dabei ist zu beachten, dass die Vergabe von Hausnummern in aufsteigender Reihenfolge erfolgt.

Aufsteigende Reihenfolge bedeutet 1, 3, 5, ... oder wenn eine weitergehende Unterteilung in Buchstaben erfolgt z. B. 1, 1a, 3, 3a usw. Die Vergabe der Reihenfolge 1a, 1, 3 ist nicht aufsteigend und somit letztendlich auch irritierend. Und dies besonders dann, wenn nach 1a die Hausnummer 1 erst in weiterer Entfernung folgt.

In der angeregten Konstellation mit der Reihenfolge 1a, 1, 3, usw. vermutet der Suchende die Hausnummer 1 vor der Hausnummer 1a und nicht dahinter. Dies kann auch bei einer entsprechenden Ausschilderung (Westendorfer Straße 1a für das Grundstück Fübber und ein gleichzeitiger Hinweis auf das folgende Grundstück Westendorfer Straße 1) nicht ausgeschlossen werden.

In mehreren Gesprächen mit Herrn Ludger Driever, die auf seine Veranlassung hin erfolgten, zeichnet sich folgende Lösung ab:

- a) Herr Driever hält grundsätzlich an seinem Antrag auf Umbenennung eines Teilstückes der Westendorfer Straße in Dorfstraße fest. Hierzu ist ihm durch Samtgemeindeamtsrat Quae eindeutig erklärt worden, dass dieser Vorschlag von der Verwaltung aus den in der Beschlussvorlage vom 21.01.2020 angeführten Gründen nicht mitgetragen wird.
- b) Für den Fall, dass seinem Antrag nicht entsprochen wird, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Bezeichnung „Westendorfer Straße 1“ für das Hofgebäude (Altbau) in „Am Sportplatz 3“ geändert wird. Die Änderung der Hausnummer für das Altbau hatte Herr Driever bislang kategorisch ausgeschlossen. Sowohl der Neubau (Am Sportplatz 1) als auch der Altbau werden dann der Straße „Am Sportplatz“ zugeordnet. Eine weitere Bebauung an der Straße „Am Sportplatz“ ist zum jetzigen Zeitpunkt nach Rücksprache mit dem Bauamt im Hause nicht möglich. Die vorgeschlagene Regelung wird verwaltungsseitig für vertretbar gehalten, zumal das Altbau über eine private Zuwegung über den Kreuzungsbereich Westendorfer Straße / Am Sportplatz erschlossen wird. Durch ein entsprechendes Straßennamenschild (Am Sportplatz) mit der Hausnummer 3 wird eine gute Orientierung sichergestellt.

Durch diese Änderung wird die Bezeichnung „Westendorfer Straße 1“ frei und kann somit dem Bauvorhaben Fübbeker zugeordnet werden.

Die Vergabe von Straßennamen liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit des Stadtrates gem. § 58 Abs. 2 Ziffer 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes. Die Vergabe von Hausnummern gehört zum Geschäft der laufenden Verwaltung.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss sodann einstimmig, dem Rat der Stadt Freren vorzuschlagen, aufgrund der Gespräche mit Herrn Ludger Driever den Beschlussvorschlag aus der Vorlage III7002/2020 vom 21.01.2020 wie folgt abzuändern und die nachstehenden Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Antrag, das Teilstück der Westendorfer Straße von der Kirchstraße bis zum Ende des landwirtschaftlichen Anwesens Fübbeker in Dorfstraße umzubenennen, wird aufgrund der in der Beschlussvorlage genannten Gründe abgelehnt.
- b) Dies setzt voraus, dass die Verwaltung, wie auch gegenüber Herrn Driever in Aussicht gestellt, die Bezeichnung für den Altbau Driever von „Westendorfer Straße 1“ in „Am Sportplatz 3“ ändert. Dadurch wird die Bezeichnung „Westendorfer Straße 1“ frei und kann für das Bauvorhaben Fübbeker vergeben werden.

Punkt 5: Sachstandsbericht Eichenprozessionsspinner
Vorlage: III/005/2020

Stadtdirektor Ritz berichtet:

a) Nistkästenaktion

In den vergangenen Jahren entpuppte sich der Eichenprozessionsspinner (EPS) zu einem massiven Problem. Die Haare der Raupe stellen für Menschen und Tiere eine gesundheitliche Gefahr dar.

Neben der mechanischen Bekämpfung (Absaugung) werden daher Holzbetonnistkästen angeschafft und in Eichenbäumen aufgehängt, um natürliche Fressfeinde des EPS anzusiedeln. Hierfür wurde am 13. Januar ein entsprechender Förderantrag bei der Bingo-Umweltstiftung eingereicht. Mit Datum vom 28. Januar wurde dieser positiv beschieden. Die maximale Fördersumme beträgt 2.150 €. Hierfür können 90 Nistkästen (50x Meise, 20x Star, 20x Fledermaus) angeschafft werden. Der Stadt Freren entstehen somit keine zusätzlichen Kosten.

Das Anbringen der Nistkästen wird am 14. März in einer gemeinschaftlichen Aktion der Jugendfeuerwehr Freren und des NABU e.V. erfolgen.

b) Gemeinsame Strategie zur Bekämpfung

Am 03.02. fand eine Besprechung beim Landkreis Emsland statt, um Erfahrungen auszutauschen und grundsätzliche Erkenntnisse zu Bekämpfungsmaßnahmen zu erörtern. Teilgenommen haben neben Vertretern des Landkreises Emsland und der Kommunen auch Vertreter der Bundes- und Landesbehörden (Bundesforsten, Nds. Landesbetrieb Wasserwirtschaft und Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr).

Der Landkreis Emsland sowie die meisten Kommunen werden im Jahr 2020 an neuralgischen Punkten (Schulen, Kindergärten etc.) Biozid einsetzen. Die Erfahrungen hiermit aus dem Jahr 2019 sind größtenteils sehr positiv. Ferner werden alle Kommunen an der Absaugmethode festhalten.

Im Gebiet der Stadt Freren wurde im Frühjahr 2019, aufgrund des EPS-Befalls an diesen Stellen im Jahr 2018, am Jugendzeltplatz sowie am Spielplatz „Am Schnappen“ prophylaktisch Biozid eingesetzt. Die behandelten Eichen waren im Jahr 2019 nicht betroffen. Am evangelischen Regenbogenkindergarten musste die Firma Schädlingsbekämpfung Groß im vergangenen Jahr mehrere Eichen absaugen. Diese Bäume werden im Frühjahr 2020 ebenso mit Biozid behandelt.

Öffentliche Plätze, Bushaltestellen, Schulwege etc. sollten bei Befall wie gehabt abgesaugt werden. Im Außenbereich sind entsprechende Warnschilder zu installieren. Die Kosten der Bekämpfung des EPS betragen im Vorjahr insgesamt 3.150 €.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird auch im Jahr 2020 außerhalb von Ortschaften nicht absaugen.

Der Landkreis Osnabrück setzt vielfach auf den Einsatz von Fallen für den EPS. Deren Erfolgsaussichten seien laut Experten allerdings sehr fragwürdig, da die Falle nach oben hin geöffnet ist. Zwar werden auch Lockstoffe eingesetzt, aber dennoch widerspricht der Fallenaufbau dem natürlichen Verhalten des EPS, der die Bäume nur hinaufklettert. Nichtsdestotrotz soll eine Falle exemplarisch auch in Freren getestet werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freren nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 6: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Sachstand zur Brücke im Zuge der verlängerten Lünfelder Straße

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass die Fa. Hamco aus Dinslaken den Mauldurchlass Ende Januar 2020 vor Ort zusammengebaut hat. Hierzu gehören auch 3 Halterungen für die spätere Aufnahme durch den Kran beim Einsetzen in den Graben. Aufgrund der anhaltenden Regenfälle in den letzten Wochen konnten die Bauarbeiten bislang nicht fortgesetzt werden. Sobald die Witterung es zulässt, sollen diese umgehend wieder aufgenommen werden. Die beteiligten Firmen stehen auf Abruf bereit.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freren nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

b) Sanierung von Kanalleitungen im Hohen Weg und in der Görtestraße

Stadtdirektor Ritz führt aus, dass aufgrund vermehrter Schadstellen im Schmutzwasserkanal im Hohen Weg und in der Görtestraße, der Wasserverband Lingener Land eine Überprüfung dieser Leitungen mittels Kamerabefahrung vorgenommen hat. Dabei wurden erhebliche bauliche Mängel am Kanal festgestellt. Aktuell findet die Untersuchung der Regenwasserkanalisation statt, zumal auch in dieser mit größeren Schäden gerechnet wird. Sobald das Ergebnis vorliegt, soll die Situation weiter besprochen werden. Der Verband geht seinerseits von einer zeitnahen Erneuerung beider Kanäle (ggf. in Bauabschnitten) aus. Aus seiner Sicht sind die Bauarbeiten sogar vorrangig gegenüber einer Sanierung im Bereich der Goldstraße zu sehen. Sollten der Hohen Weg und auch die Görtestraße saniert werden müssen, könnte die angedachte Erneuerung der Goldstraße im Rahmen der Dorferneuerung allein aus finanzieller Sicht der Stadt Freren wohl nicht mehr kurzfristig realisiert werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

c) Sachstand Erweiterung des Ev. Kindergartens

Stadtdirektor Ritz erklärt, dass die Arbeiten am Ev. Regenbogenkindergarten aufgrund des milden Winters gut vorangehen. Nach Auskunft von Herrn Kumbrink kann davon ausgegangen werden, dass die beiden Krippengruppen und der Speiseraum rechtzeitig zum neuen Kindergartenjahr fertiggestellt werden. Dies kann er mit Gewissheit nicht für die neue Regelgruppe sagen.

Wie bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.01.2020 angedeutet, hat sich die Spitze bei den Anmeldezahlen für die beiden Kindergärten in Freren, insbesondere bei den über 3-jährigen, zum Kindergartenjahr 2020/2021 bestätigt. Der Leiter des Familienzentrums Freren hat auf Anfrage mitgeteilt, dass aktuell zum Stichtag 18.02.2020 für die Stadt Freren 16 Plätze für über 3-jährige und 5 Plätze für unter 3-jährige fehlen. Dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass durch die Erweiterung des Regenbogenkindergartens zusätzlich 25 Plätze für über 3-jährige und 15 Plätze für unter 3-jährige geschaffen werden.

Im Zuge der Beratungen zur Erweiterung des Ev. Regenbogenkindergartens im September 2018 sind Berechnungen erstellt worden, wonach im Kindergartenjahr 2020/2021 trotz Erweiterung des Kindergartens 16 Plätze für über 3-jährige fehlen. Dies hat sich nunmehr tatsächlich bestätigt. Zu den Kindergartenjahren 2021/2022 und 2022/2023 reduziert sich der zusätzliche Bedarf auf 5 bzw. 4 Plätze.

Im Zuge der Unterbringung aller Frereener Kinder in die hiesigen Kindergärten ist zum Kindergartenjahr 2019/2020 in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde eine Regelgruppe in der Paul-Moor-Schule eingerichtet worden. Hierzu hat die Stadt Freren eine Nutzungsvereinbarung mit dem Landkreis Emsland geschlossen. Diese endet mit Fertigstellung der Erweiterung des Ev. Regenbogenkindergartens, spätestens am 31.12.2020.

Vor dem Hintergrund, dass die überzähligen über und unter 3-jährigen Kinder nicht in den Nachbarkindergärten der Samtgemeinde untergebracht werden können, wird es erforderlich sein, die Außengruppe zumindest für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu erhalten.

Hierzu hat die Ev. Kirchengemeinde ausgeführt, dass sie sich aufgrund der starken Belastung der Kindergartenleitung und der Erzieherinnen (Erweiterung und Umbau des Kindergartens im Bestand, Außengruppe in der Paul-Moor-Schule) nicht im Stande sieht, die Außengruppe noch ein Jahr in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde fortzuführen, zumal dann am Standort Internatstraße ein 6-gruppiger Kindergarten zu betreiben ist. Die Kath. Kirchengemeinde hat daraufhin auf Anfrage grds. zugesagt, die Außengruppe in der Paul-Moor-Schule zumindest im Kindergartenjahr 2020/2021 fortzuführen.

Hierfür ist es notwendig, dass die Nutzungsvereinbarung mit dem Landkreis Emsland, die temporäre Nutzungsänderung des östlichen Gebäudetraktes Paul-Moor-Schule als Kindergarten (befristet bis zum 01.11.2020) und die Betriebserlaubnis für die ausgelagerte Regelgruppe verlängert bzw. erneuert werden. Der Leiter der Kindertagesstätte St. Franziskus, Herr Demberger, hat auf Anfrage erklärt, dass nach seinem Kenntnisstand in der Paul-Moor-Schule nur eine Regelgruppe betrieben werden kann. Der Betrieb einer altersübergreifenden Gruppe sei dem Ev. Kindergarten im letzten Jahr verwehrt worden.

Die Regelgruppe wird nach jetzigem Stand zunächst mit 16 Kindern besetzt sein. Da von

den Krippenkindern vier Kinder bis Ende September das dritte Lebensjahr vollendet haben, können diese sukzessive in die Regelgruppe wechseln, sodass diese dann einen Bestand von 20 Kindern (max. 25 Kinder) hat. Somit ist zum Kindergartenjahr 2020/2021 nur noch ein Krippenkind unversorgt. Mit den Erziehungsberechtigten wird die Verwaltung über das Familienzentrum Kontakt aufnehmen, um ggf. noch einen Krippenplatz in den Kindergärten der Samtgemeinde zu vermitteln.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freren nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

d) Ausbau Glasfaser Hainbuchenweg

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass die innogytel.net nun mit Hochdruck den Ausbau des Glasfasernetzes nebst Hausanschlüsse in der Straße „Hainbuchenweg“ vorantreiben wird. Bei dem ursprünglichen Versorgetreffen zu Beginn der Ersterschließungsmaßnahmen ist es wohl zu Missverständnissen gekommen, so dass für die Telekommunikationsunternehmen Telekom, EWE, innogytel.net lange nicht klar war, wer denn nun den Glasfaserausbau vornehmen soll.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

e) Katzenkastration

Stadtdirektor Ritz führt aus, dass MdL Christian Fühner angefragt hat, ob nicht auch in der Samtgemeinde Freren eine Satzung zur Kastrationspflicht von streunenden Katzen erlassen werden kann, da es im gesamten südlichen Emsland ein Problem mit freilaufenden Katzen gibt. Fühner erklärt in seiner Anfrage, dass die Kastration für den Tierschutz von großer Wichtigkeit ist. Nur so lässt sich die Zahl von Streunerkatzen mit der Zeit reduzieren. In einigen Gemeinden ist die Pflicht bereits in einer Satzung geregelt. Es geht darum, den Bürgern zu verdeutlichen, dass sie eine Verantwortung für ihre Tiere haben. Für die Tierheime ist die Situation mehr als schwierig, da sie überfüllt sind und keine weiteren Katzen mehr aufnehmen können.

Stadtdirektor Ritz erklärt weiter, dass der Erlass einer Satzung grundsätzlich unproblematisch ist. Diese schreiben aber lediglich vor, dass Katzen, welche Zugang ins Freie haben, zu chippen und zu kastrieren sind. Da für Katzen aber keine Steuerpflicht etc. anfällt ist eine Überprüfung so gut wie unmöglich. So werden im gesamten Stadtbereich Lingen aufgrund der seit einigen Jahren bestehenden Satzung, jährlich nur eine Hand voll Katzen auf amtliche Anordnung kastriert.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

f) Erweiterung des Altenpflegeheimes in Freren

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass zu der letzten Sitzung des Samtgemeindeausschusses die Vertreter des Seniorenzentrums St. Franziskus eingeladen waren, um über den derzeitigen Stand der Planungen zur Erweiterung des Seniorenzentrums zu berichten. Mit dessen Weiterentwicklung beschäftigte man sich mindestens bereits seit 2011. Vor etwa 3 - 4 Jahren hätten sich die Rahmenbedingungen positiv verändert, sodass man sich seitdem wieder intensiv mit der Thematik beschäftigte. Basis der Überlegungen seien hierbei

der Demographische Wandel in Freren, der Zusammenhang von Alter und Pflegebedürftigkeit, die bisherigen Erfahrungswerte wie die jetzige Belegung, die wirtschaftliche Machbarkeit sowie als großer Faktor das Vorhalten von benötigtem Personal.

Man sehe sich in erster Linie als Haus der Samtgemeinde Freren. Somit sei Ziel, den Bedarf in der Samtgemeinde auch zukünftig decken zu können. Gemäß Zukunftsplanung benötige man 20 – 25 Plätze zusätzlich. Die ersten Überlegungen durch das Stephanuswerk im Jahre 2016 zum Dachbodenausbau habe man recht schnell verworfen, da es Probleme mit der Zuwegung gegeben hätte, da der Fahrstuhl jetzt schon überlastet sei und die dadurch notwendig gewesene Erneuerung des Daches zu kostenintensiv gewesen wäre. Auch die zweiten Überlegungen, den Altbau mit zu überplanen, habe man aus Kostengründen (ca. 6 Mio. Euro Investitionsvolumen) fallen lassen müssen.

Die aktuelle Überlegung, den Anbau eines neuen Wohnbereiches, halte man für sinnvoll und gut machbar. Geplant wäre ein Anbau mit Erd- und Obergeschoss für je 12 Plätze zzgl. Sozialräume, ein weiterer Fahrstuhl und die Anbindung zum Speisesaal. Die weitere Vorgehensweise sei folgendermaßen geplant: Voranfrage bzgl. der Zustimmung durch das BGV (ist gestellt), zweiter Entwurf durch das Architekturbüro Liedtke und Lorenz (Lingen) bis Ende März, „zweite Meinung“ durch das Stephanuswerk, Kostenkalkulation, Kontakt zum Landkreis.

Aus der sich anschließenden Diskussion bleibt festzuhalten, dass die Auslastung eines Hauses und sein Personalschlüssel Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit hätten. Deshalb sei es wichtig, den jetzigen Standard auch nach Erweiterung des Seniorenzentrums unbedingt zu halten. Pluspunkte für dieses Haus seien zum einen die kirchliche Trägererschaft, die tarifliche Bezahlung des Personals sowie auch das hohe ehrenamtliche Engagement, durch das z. B. Fahrdienste organisiert würden. Die Erweiterung des Seniorenzentrums im Zuge der demographischen Entwicklung müsse kommen und es werde begrüßt, dass die Kirchengemeinde sich trotz der großen finanziellen Herausforderung zu diesem Schritt entschieden habe. Aber auch die Kommune sei in der Pflicht, dieses Vorhaben zu unterstützen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

g) Suche nach neuem Drogeriemarkt

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass nun auch das Drogerieunternehmen Budni für einen Standort in Freren eine Absage erteilt hat. Die Stadt Freren werde aber die Suche noch nicht aufgeben und weitere Gespräche führen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freren nimmt den Bericht zur Kenntnis.

h) Wöste

Ausschussmitglied Wintering erkundigt sich nach dem Sachstand „Wöste“. Stadtdirektor Ritz erklärt hierzu, dass wohl noch immer unklar ist, ob bzw. wie die Versicherung des Herrn Wöste den Brandschaden reguliert. Grds. habe Herr Wöste aber geplant, die alte Gaststätte abzureißen und ein neues Gebäude mit einem gastronomischen Angebot und Wohnungen zu errichten. Im Hinblick auf den derzeitigen Zustand der Gebäuderuine an der Lindenstraße und dem damit einhergehenden schlechten Bild für die Stadt Freren wolle er aber nochmals Kontakt mit Herrn Wöste aufnehmen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

i) DEULA - Hof Kulüke

Ausschussmitglied Wintering sorgt sich um den Zustand des Hofes „Kulüke“. Die straßen-
seitige Wand neige sich immer weiter Richtung Gehweg. Ggf. sei ein Abstützen der Wand
zur Sicherung des Gebäudes notwendig. Stadtdirektor Ritz sagt zu, diesbezüglich Kontakt
mit Herrn Kirchhoff von der DEULA Freren aufzunehmen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freren nimmt die Angelegenheit zur
Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ausschussvorsitzender Krümpelmann schließt
die 8. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Freren um 20:00 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Stadtdirektor

Protokollführer